

Corona-Kulturfonds des Landkreises Konstanz

Kunst und Kultur zählen zu den Grundlagen unserer Gesellschaft. Im Landkreis Konstanz gibt es seit jeher ein reiches und vielfältiges Kulturleben. Neben den fest in den Kommunen verankerten Institutionen und Vereinen sind es häufig freiberuflich Tätige, die die kulturellen Angebote inhaltlich tragen. Ohne diese freien Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, DJs, Schauspielerinnen und Schauspieler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Kulturvermittlerinnen und -vermittler wäre das öffentliche Leben in der Region um vieles ärmer.

Selbständige und freiberufliche Kulturschaffende sind in der Ausübung ihrer kreativen Tätigkeit auf regelmäßige Veranstaltungen, auf Vernissagen, Ausstellungseröffnungen, Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen und andere Angebote angewiesen. All dies ist zur Zeit nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.

Um zu verhindern, dass das öffentliche Kulturleben im Landkreis dauerhaften Schaden nimmt, legt der Landkreis Konstanz einen befristeten Kulturfonds auf. Das Ziel dieses Fonds ist die Aufrechterhaltung und Fortdauer einer engagierten, vielfältigen, kreativen und weithin ausstrahlenden freien Kulturszene über die Zeit der coronabedingten Einschränkungen hinaus.

Kulturschaffende sind aufgerufen, sich mit einem Projektantrag um eine einmalige Förderung zu bewerben. Solche Projekte können im Rahmen von herkömmlichen Formaten wie Konzerten, Ausstellungen usw. geplant sein, aber auch neue, innovative Vorhaben und Vermittlungsformate umfassen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Unser Förderangebot richtet sich an Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende der Sparten Musik, Schauspiel, Literatur, Bildende Kunst, Tanz, Illustration, Film, Fotografie, Kleinkunst und Kulturvermittlung. Bewerben kann sich, wer

- als Solo-Selbstständige/r im Hauptberuf eine freie kulturell-kreative Tätigkeit ausübt,
- durch die Absage von Kulturveranstaltungen und Engagements oder die Schließung von Veranstaltungsorten existenzbedrohend beeinträchtigt ist,
- in der Künstlersozialkasse gemeldet ist (im Ausnahmefall kann eine hauptberufliche Tätigkeit auf freischaffender Basis auch anerkannt werden, wenn diese anderweitig schlüssig belegt wird) sowie
- im Landkreis Konstanz lebt oder dem Landkreis durch sein kreatives Schaffen eng verbunden ist.

Bewerben können sich Einzelpersonen sowie Gruppen. Bei der Bewerbung von Gruppen müssen alle Gruppenmitglieder die genannten Kriterien erfüllen.

Was wird gefördert?

Die Förderung kann die gesamte Vorbereitung und Durchführung eines kreativ-kulturellen Projekts unter Nutzung aller möglichen Medien, Formate und Aufführungsformen umfassen.

Wir fördern sowohl Ihre eigenen Honorarkosten als auch Aufwendungen für Veranstaltungsräume, Verbrauchsmaterial, Werbemittel, Dienstleistungen (Werbung, Honorare für Dritte o. ä.) und technische Infrastruktur (Webauftritt, Veranstaltungstechnik o. ä.). Bitte beachten Sie, dass Sie die beiden Kostenarten (Honorare für die von Ihnen selbst aufgewendete Arbeitszeit einerseits und alle anderen Aufwendungen andererseits) getrennt aufschlüsseln müssen.

In Ihrem Antrag können Sie Ihre eigenen Honorarkosten in Höhe von bis zu 1.000 Euro veranschlagen, der beantragte Gesamtbetrag (Honorarkosten + weitere Aufwendungen) darf eine Höhe von 2.500 Euro nicht überschreiten. Wenn Sie sich als Gruppe bewerben, können Sie Honorarkosten in Gesamthöhe von bis zu 2.000 Euro und Gesamtkosten von bis zu 4.500 Euro veranschlagen.

Die geförderten Projekte müssen im Jahr 2020 abgeschlossen und endabgerechnet werden. Die Mittelverwendung ist bis zum Jahresende 2020 schriftlich nachzuweisen.

Antragsunterlagen

- Kurze Projektbeschreibung (Konzept des Projekts und der Umsetzung; max. 1.500 Zeichen)
- Kurze Darstellung der coronabedingten Einkommensausfälle (max. 1.000 Zeichen)
- Angaben zum künstlerischen Werdegang (max. 1.000 Zeichen)
- ggf. Link oder max. 5 MB großes PDF zu Arbeitsproben
- Kontoverbindung
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Schlüssiger Beleg für die hauptberufliche künstlerisch-kulturelle Tätigkeit auf freischaffender Basis durch Mitgliedschaft in Künstlersozialkasse, Berufsverband o. ä. (Jahresbescheid über Rentenversicherung 2019 oder Bescheinigung über die Mitgliedschaft 2020)
- Kostenaufstellung mit genauer Aufschlüsselung der entstehenden Kosten und Ausgaben (eigenes Honorar, Sachkosten und andere Aufwendungen im Detail)

Ihre eingesendeten Unterlagen behandeln wir nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden nach den für Verwaltungsakten geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Genauere Informationen dazu finden Sie im Informationsblatt nach Art. 13 EU-DSGVO unter [<https://www.lra-kn.de/service-und-verwaltung/aemter/kultur>].

Antragsfrist

Bitte schicken Sie uns Ihren Projektantrag bis zum 15. September 2020 zu, vornehmlich per Email. Anträge, die nach dem 15. September eingehen, können im Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahl

Die Gesamtfördersumme ist begrenzt. Über Auswahl und Bewilligung der Projektförderung entscheidet eine Jury von Fachleuten unter Vorsitz des Landrats. Die Jury entscheidet aufgrund

- der Vollständigkeit des Antrags und der erforderlichen Informationen,
- der Stimmigkeit der Projektskizze und des Kostenplans,
- der Nachvollziehbarkeit der Angaben und
- der künstlerischen bzw. inhaltlichen Qualität des Projekts.

Anschrift und Mailadresse

Landratsamt Konstanz
Amt für Geschichte und Kultur
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
07531/800 1901
kreisarchiv@lrakn.de

Sollten Sie Fragen haben, gibt Ihnen Kreisarchivar Dr. Friedemann Scheck gerne Auskunft (kreisarchiv@lrakn.de; 07531 800 1903).